



Satzung des Fördervereins der Grundschule Bonfeld e.V.

- § 1 Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.
- § 2 Der Name des Vereins lautet: Förderverein der Grundschule Bonfeld e.V.
Der Sitz ist in Bad Rappenau-Bonfeld
- § 3 Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§51 ff AO).
Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Grundschule Bonfeld, deren Träger die Stadt Bad Rappenau ist, insbesondere durch die Aufbringung von Mitteln für Anschaffungen, die nicht vom Schulträger übernommen werden können. Für (mehrtägige) Ausflüge, sowie die Unterstützung bedürftiger Schüler. Er ist ein Förderverein i.S. Von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung des steuerbegünstigten Zwecks, der in § 3 S.2 genannten Körperschaft des öffentlichen Rechts verwendet.
- § 4 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- § 5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung
Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. (Satzungsänderung 05.04.2016)
- § 6 Als Mitglieder können alle, der Grundschule Bonfeld nahestehenden oder sonst an ihrer Förderung interessierten natürlichen und juristischen Personen aufgenommen werden, insbesondere die Eltern der Schüler, die Lehrer, die früheren Schüler und alle Freunde der Schule. Die Familienmitgliedschaft wird erworben durch die Anmeldung beim Vorstand. Mitgliederbeiträge werden erhoben, ihre Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Schuljahresende.
- § 7 Die Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung gilt die einfache Mehrheit, bei Vorstandswahlen gilt die relative Mehrheit. Der Vereinsvorsitzende und sein Stellvertreter sowie Kassierer und Schriftführer werden jeweils im turnusmäßigen Wechsel für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassierer. Aufgabe des Vorstandes ist die Führung der laufenden Geschäfte. Der Verein wird durch den Vorstandsvorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter vertreten. Jeder von ihnen ist einzelvertretungsberechtigt. Der Beirat besteht aus mindestens drei Vereinsmitgliedern und wird auf zwei Jahre gewählt. Der/die jeweiligen Leiter/in der Grundschule Bonfeld gehört dem Beirat an. Die Aufgabe des Beirats ist die Unterstützung des Vorstandes und die Mitwirkung bei allen wichtigen Vereinsangelegenheiten.
- § 8 Die Einladung der Mitgliederversammlung soll durch Bekanntgabe im örtlichen Mitteilungsblatt sowie im Aushangkasten des Fördervereins erfolgen und eine Tagesordnung enthalten. Die Einberufung hat auch zu erfolgen, wenn wenigstens ¼ der Mitglieder unter Angabe des Zwecks schriftlich die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- § 9 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins können mit ¾ Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung erfolgen. Satzungsänderungen, die von behördlicher Seite (Finanzamt, Amtsgericht) verlangt werden, kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließen. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadtgemeinde Bad Rappenau, zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten der Grundschule Bonfeld. (Satzungsänderung 05.04.2016)
- § 10 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.